

Netzwerk Privatbahnen e.V.
z.Hd. Herrn Arthur-Iren Martini
Am Weidendamm 1a

D-10117 Berlin

05.03.2009

Preissenkungen in der Bahnstromvollversorgung ab 01.04.2009

Sehr geehrter Herr Martini,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die DB Energie zum 01.04.2009 eine Preissenkung für die Bahnstromvollversorgung durchführt. Die deutliche Entspannung auf den Energiebeschaffungsmärkten als Folge der Weltwirtschaftskrise wirkt sich zeitversetzt auch auf unsere Beschaffungspositionen aus. Diesen Vorteil möchten wir an unsere Kunden und damit auch an die Mitglieder des Netzwerkes Privatbahnen weitergeben.

Die Preissenkung ist allerdings auch vor dem Hintergrund einer gleichsam konjunkturell bedingt rückläufigen Nachfrage zu sehen. Wir erkennen in den vergangenen Monaten gegenüber den Mengenanmeldungen unserer Kunden deutliche Verbrauchsrückgänge. Diese werden sich nach aktuellen Einschätzungen über das gesamte Jahr 2009 hin fortsetzen und wirken aufgrund unserer hohen Fixkostenbelastung gegenläufig zur Kostensenkung auf den Beschaffungsmärkten.

Umso mehr freue ich mich, in dieser angespannten Situation eine Preissenkung zu realisieren und hierdurch unsere Kunden in dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage durch eine Kostensenkung zu unterstützen.

Beiliegend sende ich Ihnen zu Ihrer Information das ab dem 01.04.2009 geltende Preisblatt.

Wir stehen Ihnen für Fragen und weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Energie GmbH



Dr. Hans-Jürgen Witschke

Vorsitzender der Geschäftsführung

Anlage

Bahnstrompreisregelung ab 01.04.2009

Nachfolgende Preise gelten für die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie mit einer Spannung von 15 kV und einer Frequenz von 16,7 Hz als Einphasenwechselstrom zur Versorgung von Triebfahrzeugen (Bahnstrom). Die Preise und Konditionen können entsprechend den vertraglichen Regelungen angepasst werden.

1. Preise für die Lieferung von Bahnstrom

Die Lieferung von Bahnstrom wird gemäß einem nach Zeitzonen differenzierten Arbeitspreis abgerechnet.

Als Zeitzonen gelten:

Zeitzone	Hochtarif (HT)		Mitteltarif (MT)		Niedertarif (NT)	
	von	bis	von	bis	von	bis
[h]	05:30	09:00	09:00	16:00	00:00	05:30
[h]	16:00	19:00	19:00	22:00	22:00	24:00

Die Arbeitspreise in den Zeitzonen betragen:

Preis [ct/kWh]	12,06	10,41	9,26
----------------	-------	-------	------

In den angegebenen Arbeitspreisen sind Netznutzung (einschließlich Systemdienstleistungen), Energielieferung, Messung und Verrechnung sowie die aus den Vorschriften des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) resultierenden Belastungen im derzeitigen Umfang enthalten. Sie verstehen sich zuzüglich Strom- und Umsatzsteuer in der zum Lieferzeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Nicht enthalten ist in den angegebenen Arbeitspreisen ein Zuschlag zur Deckung der Mehrbelastungen für den Zukauf von Strommengen nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Dieser Zuschlag wird dem Kunden zusätzlich in folgender Höhe in Rechnung gestellt:

a) für Kunden mit genehmigtem Härtefallantrag:

Preis [ct/kWh]	0,04	0,04	0,04
----------------	------	------	------

b) Sonstige Kunden:

Preis [ct/kWh]	0,34	0,34	0,34
----------------	------	------	------

Der Kunde hat nur dann einen Anspruch auf die Verrechnung des verminderten Zuschlags für das Kalenderjahr 2009 in Höhe von derzeit 0,04 ct/kWh, wenn er DB Energie den für das Kalenderjahr 2009 gültigen Bescheid des BAFA über seinen Härtefallantrag gemäß EEG unverzüglich nach Erhalt vorlegt.

2. Vergütung für zurückgespeisten Bahnstrom

Für durch Triebfahrzeuge zurückgespeisten Bahnstrom erhält der Kunde eine nach Zeit-zonen (Ziffer 1) differenzierte Vergütung.

Die Vergütung kann nur gezahlt werden, wenn die Triebfahrzeuge des Kunden mit Lastprofil-zählern, die den vertraglichen Regelungen entsprechen, ausgerüstet sind und der zurückge-speiste Bahnstrom darüber gemessen wird.

Die Vergütung für zurückgespeisten Bahnstrom in den Zeitzonen beträgt:

Zeitzone	Hochtarif (HT)	Mitteltarif (MT)	Niedertarif (NT)
Preis [ct/kWh]	5,15	4,75	4,15

Die Vergütung versteht sich zuzüglich Strom- und Umsatzsteuer in der zum Lieferzeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Der Gesamtbetrag, der sich für die Vergütung zurückgespeisten Bahnstroms im jeweiligen Bezugszeitraum errechnet, wird vom betreffenden Rechnungsbetrag abgezogen.

3. Rabattregelung

Der Kunde erhält unter den in Ziffer 3.1 bis 3.3 definierten Voraussetzungen auf die Arbeits-preise nach Ziffer 1 einen Rabatt (Preisabschlag in Prozent) in nachstehend festgelegtem Umfang:

3.1 Laufzeitrabatt

Schließt der Kunde mit DB Energie einen Stromliefervertrag (Einzelvertrag zum Rahmen-stromliefervertrag), in dem er sich verpflichtet, 50 % seines geplanten, der DB Energie mitge-teilten jährlichen Bedarfs über eine fest definierte Vertragslaufzeit abzunehmen und/oder zu bezahlen, erhält er einen Rabatt auf diese fest kontrahierte Energiemenge (50 % des bei Vertragsabschluss geplanten jährlichen Bedarfs) in folgender Höhe:

Laufzeit des Stromliefervertrages:	Rabathöhe auf die fest kontrahierte Energiemenge:
2 Jahre	2 %
3 Jahre	3 %
4 Jahre	4 %
5 Jahre	5 %
6 Jahre	6 %
7 Jahre	7 %
8 Jahre	8 %
9 Jahre	9 %
10 Jahre	10 %

3.2 Mengenrabatt

Die kundenspezifischen Aufwendungen je Kilowattstunde sinken bei größeren Abnahmemengen. Daher erhalten Kunden einen Rabatt gestaffelt nach der Jahresabnahmemenge wie folgt:

Jahresabnahmemenge [GWh]	Rabathöhe:
≥ 50	1 %
≥ 100	2 %
≥ 200	3 %
≥ 500	4 %

3.3 Auslastungsrabatt

Kunden mit einer hohen Abnahmemenge ermöglichen und sichern DB Energie den kostengünstigen Einkauf der elektrischen Energie bei ihren Lieferanten und die Auslastung der Stromerzeugungs und -bereitstellungsanlagen. Daher erhalten Kunden mit einer Jahresabnahmemenge ≥ 2.000 GWh einen Rabatt in Höhe von 5 % auf diese Menge.

3.4 Abrechnung des Rabattes

Als Jahresabnahmemenge gilt die Summe des bezogenen Bahnstroms in allen Zeitzonen. Sofern das Vertragsverhältnis nicht das gesamte Abrechnungsjahr besteht, erfolgt die Abrechnung sowie die Splittung der Jahresabnahmemenge zeitanteilig.

Der Rabatt wird bei der monatlichen Abrechnung abschlagsweise berücksichtigt. Im Rahmen der Jahresendabrechnung wird eine Spitzabrechnung vorgenommen.

4. Entgelt für Festpreise

Gegen ein Entgelt in Höhe von 1,2 ct (zzgl. Umsatzsteuer) je Kilowattstunde bezogener Wirkarbeit gelten die Arbeitspreise nach Ziffer 1 für den Zeitraum vom 01.04.2009 bis zum 31.12.2009 als Festpreise gemäß Ziffer 5.10 [bei neuen Verträgen ab 1.1.2006: Ziffer 6.9] des Rahmenstromliefervertrages. Diese Preise werden nicht gemäß Ziffer 5.9 [bei neuen Verträgen ab 1.1.2006: Ziffer 6.8] des Rahmenstromliefervertrages einseitig innerhalb des Zeitraums vom 01.04.2009 bis zum 31.12.2009 durch DB Energie angepasst. Die Ziffern 5.11 bis 5.13 [bei neuen Verträgen ab 1.1.2006: Ziffer 6.10 bis 6.11] des Rahmenstromliefervertrages sowie die Ziffern 2 und 3 dieses Preisblattes bleiben hiervon unberührt. Die Vereinbarung über die Jahresfestpreisregelung erfolgt im Einzelvertrag.